

Regierungsrat

*Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch*

Eidgenössische Steuerverwaltung
ESTV
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

per E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

10. November 2025

Vernehmlassung zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns nachstehend dazu.

Die Bruttowertschöpfung und die Beschäftigung in der Tourismusbranche haben sich zwar seit der Corona-Pandemie positiv entwickelt, aber der starke Franken, geopolitische Spannungen und volatile Märkte belasten den Schweizer Tourismus und die Beherbergungsbranche wieder zunehmend.

Die Nachfrage bei Geschäfts- und Freizeitreisenden aus Europa und wichtigen Fernmärkten wie den USA steht unter Druck. In diesen unsicheren Zeiten ist die Beherbergung mehr denn je auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, um planen und investieren zu können. Dazu trägt der reduzierte Steuersatz entscheidend bei.

Anders als bei klassischen Exportsektoren können Dienstleistungen nicht ins Ausland verlagert oder Vorsteuern abgezogen werden. Ein grosser Teil der Vorleistungen wird in Schweizer Franken bezahlt. Dadurch lassen sich Währungsschwankungen kaum ausgleichen. Gleichzeitig ist die Hotellerie stark personalabhängig – bei einem stärkeren Franken kann sie ihre Kosten daher nur sehr eingeschränkt reduzieren. Der Beherbergungssatz ist deshalb ein zielführendes Mittel, um die hohen Kosten in der Schweiz auszugleichen und die Attraktivität als Reisedestination zu sichern. Reduzierte Fördersätze für die Beherbergung gibt es mit Ausnahme von Dänemark in allen europäischen Staaten.

Wir beantragen deshalb die Fortführung des befristeten Mehrwertsteuer-Sondersatzes von 3,8 Prozent für Beherbergungsleistungen bis Ende 2035 im Rahmen der bestehenden Finanzordnung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber